

Beschlüsse der 29. Beiratssitzung  
vom 22.02.2022

\*

**Tagesordnungspunkt:**

**Helsingborger Platz: Vorstellung der Gestaltungsideen**

**Beschluss: (einstimmig)**

Der Beirat nimmt das Konzept wohlwollend zur Kenntnis und sieht weiterhin die dringende Notwendigkeit den Helsingborger Platz aufzuwerten. Er bittet daher die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau zu prüfen, inwieweit finanzielle Mittel für eine zeitnahe Realisierung des Konzepts zur Verfügung stehen. In diesem Zusammenhang stellt der Beirat Burglesum auch die Bereitstellung von Mitteln aus dem ASV-Stadteilbudget in Aussicht.

Weiterhin kritisch sieht der Beirat die Verbindungsmöglichkeit zwischen der Helsingborger Straße und der Kopenhagener Straße entlang des Platzes, die aufgrund der Linienführung der N7 immer noch aufrecht gehalten wird. Diese Möglichkeit wird zunehmend von Privat-Pkws genutzt und beeinträchtigt schon jetzt die Sicherheit und Aufenthaltsqualität auf dem Platz.

Der Beirat Burglesum bittet daher die BSAG zu prüfen, inwieweit die N7 zukünftig wieder am Helsingborger Platz wenden und die Helsingborger Straße entsprechend wieder zurückfahren kann. Dann könnte der Durchgangsverkehr zur Kopenhagener Straße durch Poller grundsätzlich unterbunden werden.

Sollte eine Änderung der Linienführung von Seiten der BSAG nicht in Betracht kommen, so ist die Errichtung einer Barriere, die nur durch die Busse der BSAG geöffnet werden kann, hier zwingend zu installieren.

**Tagesordnungspunkt:**

**Schulbauprojekt „Campus Lesum“: Vorstellung des Verkehrsgutachtens**

**Beschluss: (einstimmig)**

Der Beirat Burglesum nimmt das Verkehrsgutachten zur Kenntnis. Er hält weiterhin an seiner Beschlusslage fest und erwartet, dass er seine Argumente für eine Grundschule am Heisterbusch und einer Oberschule am Steinkamp in der Deputation für Kinder und Bildung noch einmal dezidiert vorbringen kann, bevor über eine Variante entschieden wird.

## **Vorstellung der Umbaumaßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Reduktion bei der Stahlherstellung ArcelorMittal Bremen**

### **Beschluss: (einstimmig bei einer Enthaltung)**

Der Beirat Burglesum nimmt den Bericht zur Kenntnis und begrüßt das Vorhaben im Grundsatz zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Ausstoßes. Der Beirat wird in den einzelnen konkreten Genehmigungsverfahren als Träger öffentlicher Belange jeweils eine offizielle Stellungnahme abgeben.

### **Tagesordnungspunkt:**

#### **Bauantrag: Bauvorhaben BlmSch-Verfahren zum Bau einer 12 MW Elektrolyseanlage, Kraftwerk Mittelsbüren**

### **Beschluss: (12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen)**

Der Beirat nimmt Kenntnis und schließt sich mehrheitlich der positiven planungsrechtlichen Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau an.

### **Tagesordnungspunkt:**

#### **Leih-E-Tretroller in Burglesum**

### **Beschluss: (11 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen)**

Der Beirat Burglesum kritisiert die Position der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau sowie des Senators für Inneres, dass der Beirat bei der Zulassung von Leih-E-Tretrollern im Stadtteil nicht offiziell im Genehmigungsverfahren eingebunden werden muss und entsprechend dadurch keine Möglichkeit der Einflussnahme durch den Beirat für solch ein Mobilitätsangebot im Stadtteil besteht.

Der Beirat Burglesum sieht mit der Bereitstellung von Leih-E-Tretrollern im öffentlichen Raum sehr wohl das Vorliegen eines öffentlichen Interesses. Entsprechend ist es nach § 5 I BeirOG die Aufgabe des Beirates über örtliche Angelegenheiten von öffentlichem Interesse zu beraten und zu beschließen. Zwar handelt es sich bei dem Angebot um eines, welches in mehreren Stadtteilen besteht, dennoch überwiegt aus der Sicht des Beirates das örtliche Interesse, da davon auszugehen ist, dass ein Großteil der Fahrten mit den Leih-E-Tretrollern innerhalb des Stadtteils durchgeführt werden.

Der Beirat sieht ferner ein Beteiligungsrecht schon allein deshalb gegeben, da im Zusammenhang mit diesem Projekt die Einrichtung von No-Go-Zonen und Parkzonen für E-Roller einhergeht. Hierbei handelt es sich nach Auffassung des Beirates eindeutig um Verkehrslenkende Maßnahmen, jedenfalls lenken und regulieren sie ja den Verkehr für die in Rede stehenden E-Roller

Der Beirat Burglesum beantragt gemäß § 7 IV BeirOG eine rechtliche Beratung durch die Senatorin für Justiz und Verfassung, inwieweit der Beirat bei der Einführung von Leih-E-Tretrollern im Rahmen seiner Aufgaben und Rechte einzubinden ist.

Der Beirat Burglesum erwartet ferner, dass die Behörde eine Stellungnahme des Beirates zu diesem Thema einholt und im Genehmigungsprozess berücksichtigt. Da dieses nicht erfolgt ist, erwartet der Beirat eine umfängliche Information zu diesem Antrag auf einer der nächsten Beiratssitzung und fordert damit sein Beteiligungsrecht nachdrücklich ein.

**Tagesordnungspunkt:**

**Umbenennung der Peenemünder Straße**

**Beschluss: (14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)**

Der Beirat Burglesum beabsichtigte seit Beginn der der Entwicklung des Lesum Parks eine einheitliche Straßenbenennung und berät daher aktuell darüber, die Peenemünder Straße in Charlotte-Wolff-Allee umzubenennen und damit den jetzigen Straßenbereich zwischen Rotdornallee und Charlotte-Wolff-Allee zu bereinigen. Aus der Sicht des Beirates kann dieses nur erfolgen, wenn alle Eigentümer und Mieter der Peenemünder Straße damit einverstanden sind.

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau lehnt solch ein Umbenennungsverfahren, aufgrund fehlendes Vorliegens eines öffentlichen Interesses, derzeit ab. Der Beirat Burglesum beruft sich hingegen auf sein Entscheidungsrecht nach § 10 I Nr. 8 BeirOG und beantragt gemäß § 7 IV BeirOG eine rechtliche Beratung durch die Senatorin für Justiz und Verfassung zu folgenden Fragestellungen:

1. Besteht das Entscheidungsrecht des Beirates zur Benennung von Straßen auch für bereits bestehende Straßen?
2. Kann eine Umbenennung einer Straße vom Beirat im Sinne des vorliegenden Entscheidungsrechts initiiert werden, sofern die Zustimmung sämtlicher Eigentümer und Anlieger in dieser Straße vorliegt?